

ten; dort aber scheine man von den Mittheilungen der sächsischen Regierung keine Notiz weiter genommen zu haben.

Fürst Gortschakoff dürfte es schon sehr lebhaft bereuen, so eilig mit der Anerkennung des Königreichs Italien vorgegangen zu sein, denn die Regierung Victor Emanuels trägt ihren Dank auf ganz sonderbare Art und Weise ab. Eine Anzahl polnischer Emigranten hat nämlich, nachdem dieselbe in Capri eine Berathung mit Garibaldi gehabt, Italien, mit piemontesischen Regierungswässen versehen, verlassen, um sich dem Aufstande im Königreiche Polen anzuschließen. — Die Regierung Victor Emanuels ging in ihrer Rücksichtslosigkeit soweit, Offizieren der ehemaligen ungarischen Legion, welche aus ihrer Absicht, sich der polnischen Revolution anzuschließen, gar kein Hehl machten, Pässe, ja selbst Geldunterstützungen zu bewilligen. Natürlich ist Russland über dieses Verhalten der Regierung des Galantuomo nicht sehr erbaut, und der in Turin residirende russische Gesandte Graf Staelberg ist in die unangenehme Lage versetzt, beinahe täglich neue Belehrungen in diesem Genre vorzubringen. Marchese Pepoli muß nun zwar das Benehmen der Regierung zu entschuldigen suchen, vorläufig aber scheint Fürst Gortschakoff, nach dem Tone seiner Notes zu schließen, höchst erbittert zu sein.

Franz II. hat sich, dem Vernehmen nach, bei der Kaiserin Eugenie für die Artigkeiten bedankt, deren sich die neapolitanischen Emigranten am Hof zu erfreuen haben.

In dem Reformvorschlag des Königs von Schweden ist die eine Bestimmung auf Widerstand gestoßen, welche die Macht der Geistlichkeit auf das Veto einer Kirchenversammlung in Gegenständen, betreffend neue Kirchengeze oder Aufhebung von alten einschränkt. Der Priesterstand macht dagegen geltend, daß ein Recht eines bloßen Veto's gefährde den Bestand der Staatskirche und sei mit den Bürgschaften, die man ihr darbietet müsse, unvereinbar.

In Bielopavlic wurden, wie aus Trebinje 14. d. gemeldet wird, zwei Blochhäuser durch die Montenegriner zerstört, wobei ein kleines Gefecht vorlief. Buvalovich ist entlassen. Vorgerufen hat eine Versammlung der Zubzener und eines serbischen Agenten bei Buvalovich stattgefunden. Nach der "G. C." ist in Wien an offizieller Stelle davon durchaus nichts bekannt geworden. Aber auch abgesehen davon, daß diese Nachricht noch der Bestzung bedarf, scheine sie ihr lange nicht von einer besonderen Bedeutung und namentlich nicht der Art zu sein, daß dadurch der Erfolg der von dem Fürsten von Montenegro an die Pforte abgesendeten Mission als gefährdet anzusehen wäre.

Der "Botschafter" läßt sich aus Bukarest, 15. Februar telegraphiren: "Der Schritt der 32 Oppositiions-Deputirten, ihr verworfenes Gegen-Amendment als Anklage des Fürsten Couza nach Constantinopel zu senden, hat die Aufregung auf den Gipelpunkt gebracht. Ein Ausbruch droht unmittelbar und eine Erhebung wird fast offen vorbereitet. Soeben hat die Regierung eine große Quantität Munition aus Glaia hierher kommen lassen.

Landtags-Angelegenheiten.

Die "Gazeta Ewowska" antwortet dem "Gontic" auf seine Behauptung, er habe aus der dem Landtag vorgelegten Berichterstattung des Landesausschusses erfahren: das Budget unseres Landes für 1862 und 1863 würde von den Administrativ-Behörden auf unconstitutionnellem Wege bewilligt, — sie werde ihn mit denselben Waffen schlagen, nämlich durch Nachweisung der Daten, die gerade durch die dem Landtag vorliegende Berichterstattung des Landesausschusses bestätigt sind. Da der Landtag im Jahre 1861 nur 10 Tage gedauert, sagt "Gaz. Ewowska", hatte er keine Zeit, sich mit dem Scrutinire des Budgets für 1862 zu beschäftigen. Trotzdem hat die Regierung, um das constitutionelle Prinzip zu wah-

ren, den Landesausschuß durch das Ministerialreskript nächster Tage bei Ihren Majestäten dem Kaiser und künftigen Minister-Präsidenten. Aus London ist hier die Nachricht eingetroffen, daß von einigen der hervorragendsten Parlaments-Mitglieder beider Häuser Schritte gethan worden sind, um den preußischen Abgeordneten eine öffentliche Anerkennung ihres Verhaltens zugeben zu lassen.

Frankreich.

Paris, 13. Februar. Die Adress-Debatten im gesetzgebenden Körper sind geschlossen. Dieselben boten, im Ganzen genommen, wenig Neues dar. Es wurde ungefähr das nämliche gesagt, wie letztes Jahr, und mit dem nämlichen Ausgang, 5 gegen 245. Die Mitglieder des gesetzgebenden Körpers werden jetzt für 4—5 Wochen Ruhe haben, denn bis Ende März werden nur Local-Interessen auf der Tagesordnung stehen. — Die biefigen Journale beschäftigen sich jetzt mit den Kammer-Debatten. Bemerkenswerth ist ein Artikel "Grauier de Caffagnac's" in der "Nation." Derselbe meint, es sei für jeden, der von der Regierung als Candidat designirt würde, eine hohe Ehre, denn die kaiserliche Dynastie sei durch die Wohlthaten, die sie dem Lande erwiesen, gänzlich mit ihm verbawachsen. — Man spricht von Wiedereröffnung der Zuhörer-Tribunen im Senate. Das wäre in der That eine kleine Concession, die wenigstens den Willen zeigte, in die gegenwärtige Regierungs-Praxis eine Abwechslung zu bringen, ohne daß sie "der zarten Constitution Frankreichs" im Punkte der Freiheit irgendwie gefährlich sein könnte. — Die Kaiserin hat gestern den Fürsten Czartoryski und seine Gemalin in den Tuilerien empfangen. — General Forey verlangt, daß die Zahl seiner Maulehiere von 3000 auf 6000 gebracht werde. — Admiral Bonard kehrt in großer Verstärkung aus Cochinchina zurück und will dem Kaiser selbst Vorstellungen darüber machen, daß man ihm nicht die Verstärkungen geschickt, die er fordert, als sich die Insurrection noch verhüten ließ.

Dem "Moniteur" vom 15. d. zufolge hat der Kaiser der Adress-Deputation des gesetzgebenden Körpers bei dem geirrigen Empfang folgendes erwidert: Die Adresse ist ein neuer Beweis für die Uebereinstimmung zwischen der Legislation und der Regierung. Diese Uebereinstimmung ist merßlicher als je in einer Epoche, wo auf allen Punkten des Erdhalles die Wahrheit durch so viele entgegengesetzte Leidenschaften verdunkelt wird. Frankreich muß stark sein und ruhig im Innern, damit es immer im Stande sei seinen legitimen Einfluß zu Gunsten der Gerechtigkeit und des Fortschritts zu üben, deren Triumph nur zu häufig durch die Übertreibungen der extremen Parteien gefährdet wird. Der Kaiser schloß seine Rede, indem er von den guten Beziehungen zwischen ihm und der Legislative sprach, welche einem patriotischen Gefühl aber auch der Stellung des Präsidenten des gesetzgebenden Körpers zu verdanken sind, welcher zu gleicher Zeit der Regierung und dem gesetzgebenden Körper angehört.

Belgien.

Nach der Pariser "Presse" hat sich der Zustand des Königs der Belgier verschlimmert. Se. Maj. soll den Fürsten v. Chimay, welchem der König stets das größte Vertrauen geschenkt hat, zu sich berufen haben lassen.

Italien.

Die neue piemontesische Anleihe betreffend, wird aus Turin, 14. Februar, gemeldet: Der Finanzminister constatirt in der Kammer sitzung, daß das Defizit bis zum 31. Dezember 1862 den Betrag von 374 Millionen Lire erreicht habe. Zum Budget für 1863 beantragt derselbe ein Gesetz, welches die außerordentlichen Credite durch ein königl. Dekret regelt. Er constatirt die Möglichkeit, das Gleiche wichtet im Budget innerhalb des Zeitraumes von vier Jahren herzustellen und zwar mittels einer Anleihe von 700 Millionen, durch Verkauf der Domänen Güter, Conversion vieler Güter zur toden Hand in Rente, Erhöhung der Grundsteuer, Einführung der Mobilial-Steuer und des Drotos, Verkauf der Eisenbahnen, Einrichtung eines Bodencredit-Institutes, Reorganisierung der Bank und Reformen im Hypothekenwesen. Der Minister glaubt, es sei notwendig, die politische Nähe zur Regelung der Finanzen zu bemühen. Die Kammer nahm den Vorschlag des Ministers gut auf; die Debatte über die finanzielle Tätigung und die Anleihe erfolgt in der nächsten Sitzung.

Wings um sie ausgrub und Wasser hineinleitete. Vor kurzem erst ist diese Arbeit vollendet worden und schon sind alle Spuren verwischt. Nebenall bedeutet Riesen die Eide, die Felsen sind mit Moosen, Flechten und Schlingpflanzen bekleidet. Wasserpflanzen durchbrechen die Oberfläche der Seen, und die kleinen unter Laub versteckten Bäche sind mit Schilf gefüllt. Auf der nördlichen Insel hat man sich einen Stachelpalmen, Buchsbäumen, Bäumen, baumartige Farben und Buchholzer gepflanzt, die durch ihre dünnen Farben und ihren eigentümlichen Bau den etwas wilden Charakter dieses Parkteils noch schärfer hervorheben lassen. Eine aus Baumstämmen gebildete Brücke führt zu der zweiten Insel. Diese hat einen wellenförmigen, mit dichten Riesen überzogenen Boden und gewährt einen manigfaltigen Anblick. Die Gesträuchgruppen und die Einräumungen der Wege bestehen aus den seltensten Pflanzen. Neben Camelien, Rhododendros, Azaleen und Magnolien stehen silberfarbene Sequoien, Nadelbäume aus Schottland und dem Norden, Tulpenbäume, Cedern vom Libanon und aus Virginien, Araucarien, mexicanische Geralegnia und Bäume aus Ostindien, Australien und Japan. Riesige Pflanzen von bizarre Formen wiegen über einer schlanken Stengel von zehn Fuß Höhe.

Mehrere Wege führen zu den Wasserfällen. Es schadet nichts, wenn man den unrechten wählt, denn man macht in diesem Halle bloß einen Umweg und lernt einen neuen schönen Theil des Waldes kennen. Hier sieht Alles wie des Rechtecks in der guten Jahreszeit trocken und nährte und ihm einige seiner Reisig zu entgegengebracht.

reizende Wildnis aus. Dunkler Cypraea und duftendes Geißblatt klettert an den Eichen empor, zwischen Farren und Heidekraut verstecken sich Waldblumen, Heliotrope, Fingerhütchen, sternförmige Spirae, Chrysanthemum, der sein Blatt ans Land, um sich zu wärmen. Nahteemand, so schien vom Himmel gebergzt zu haben scheint, Vergleichsmaße, Vogelfuß, pyramidenförmiges Schlagkräutlein, Goldknopf, alle flüchten und ins Wasser sprangen. Jetzt ist der Teich stets mit reinem Wasser gefüllt, aber seine Umgebung hat etwas Melancholisches behalten.

Der große Wasserfall ist das Schaustück des Boulogner Gehölzes. Er füllt seinen Beinamen groß nicht mit Unrecht, denn er ist zweihundertzig Fuß hoch. Die Felsenhöhle, aus der er hervorquert, ist ein Produkt der Kunst, und man kann in sie hineinfesten. Man befindet sich dann im Rücken des Wasserfalls, der sich wie ein silberner, in allen Regenbogenfarben spielender Schleier vor der Landschaft ausbreitet. Auf dem Felsen über dem Wasserfälle hat man die ganze Umgegend frei vor sich und überblickt außer dem Boulogner Gehölz den Mont Valérien, die lachenden Höhen von Suresnes, Saint Cloud, Serres und Meudon, Saint James, Neuilly und die Ebene von Longchamp, auf der die bekannten Wettkämpfe stattfinden.

An einer Stelle in der Nähe der Seen haftet eine düstere Grinnerung. Das Catelan-Kreuz bezeichnet den Ort, wo der Troubadour Arnold Catelan unter den Händen eines Lodeskämpfes eines Verwundeten gesehen hätte, und mehr als einer der blätterreichen Zweige hat einen Hängenden Philipp der Schöne, ein großer Freund von Ringeliedern und Romanzen, hatte den Dichter an seinen Hof berufen und ihm einige seiner Reisig zu entgegengebracht. Was Ga- braucht vor seiner Krallen oder seinem Schnabel auf der

Amtsblatt.

N. 2105. **Kundmachung.** (119. 2-3)

Zur Wiederbesetzung der erledigten Haushaltungsstelle im heiligen Geistspitale in Krakau, mit welcher die Jahresbestallung von 400 Gulden nebst dem jährlichen Quartierbetrage von 80 Gulden öst. W. verbunden ist, wird der Concurs bis Ende März 1863 ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihr Alter, ihren Stand, die an einer inländischen Lehranstalt erhaltenen Fähigung zur Ausübung der Chirurgie, die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache, ihr sittliches Verhalten, ihre etwa schon geleisteten Dienste und erworbene Verdienste nachzuweisen, und ihr gehörig belegtes Gesuch mittelst der f. f. Kreisbehörde ihres Wohnortes, oder wenn sie bereits bedientet sind, im Wege ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde an die Direction der Spitäler zu St. Lazar und heil. Geist vorzulegen.

Hiebei wird bemerkt, daß Competenten, die Doctoren oder Magister der Chirurgie sind, vorzugswise werden berücksichtigt werden.

Bon der f. f. Stathalterei-Commission.
Krakau am 9. Februar 1863.

höre nachzuweisen, und die Verwandschaft in diesem Falle durch andere glaubwürdige und von hierzu berufenen öffentlichen Amtmern ausgefertigte Zeugnisse darzuthun.

Die so belegten Gesuche sind bis 15. März 1863 bei der f. f. n. d. Stathalterei zu überreichen.

Krakau, am 7. Februar 1863.

N. 1977. **Concurs-Ausschreibung.** (114. 4)

Zu beseyen sind:

Zwei Amts-Offizialstellen im Bereich der f. f. Finanz-Landes-Direction in Krakau in der XI. Diätenclassé mit dem Gehalte jährlicher 630 fl. öst. W. eventuell 525 fl. öst. W. und der Verbindlichkeit zum Cautionserlage. Die Gesuche sind insbesondere unter Nachweisung der abgelegten Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft, dem Zollverfahren und der Waarentunde binnen 3 Wochen bei der f. f. Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Auf geeignete disponible Beamte wird vorzüglich Bedacht genommen werden.

f. f. Finanz-Landes-Direction.
Krakau, am 10. Februar 1863.

L. 103. **Obwieszczenie.** (109. 5)

C. k. Sąd obwodowy w Tarnowie w skutek prośby Adama Dra. Morawskiego tabularnego posiadacza do poboru uprawnionego w obwodzie Rzeszów, mit welcher der Stempelmarkenverschleiß im kleinen verbunden ist, wird am 2. März 1863 bei der f. f. Finanz-Bez.-Direction in Rzeszów eine Concurrenzverhandlung abgehalten werden.

Die schriftlichen, hierauf Bezug nehmenden Offerte sind mit einer Stempelmarke zu 50 fr. mit der Nachweisung der Großjährigkeit, dem Moralitäts- und Vermögenszeugnisse, endlich mit dem Bodium von 60 fl. oder der Raiffequittung der Rzeszower Sammlungskasse hierüber zu vereinbaren und längstens bis zum 2. März 1863 bei der f. f. Finanz-Bez.-Dir. in Rzeszów zu überreichen.

Zu V. Jahre 1862 betrug der Verkehr in dieser Großstraf:

au Tabak 103,366 18/ Pf. im Werthe v. 62,677 fl. 14 5/ 10 fl. an Stempelmarken minderer Gattung 13,493 89 5/ 10 fl.

Zusammen 76,171 fl. 4 fr. österr. Währ.

Der Erträgnisausweis dieser Großstraf und die näheren Bedingnisse zur Erlangung derselben können bei der f. f. Finanz-Bez.-Direction in Rzeszów oder bei der Hofsämtner-Direction der f. f. Finanz-Landes-Direction in Krakau eingesehen werden.

Bon der f. f. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 6. Februar 1863.

N. 365. **Edict.** (120. 2-3)

Vom f. f. Bezirksamte als Gerichte Saybusch wird bekannt gemacht, es sei Frau Antonia Krisch, Hausbesitzerin in Saybusch am 3. Dezember 1862 mit Hinterlassung einer lebenswilligen Anordnung gestorben, mittelst welcher sie ihren Sohn Anton Krisch zum Erben miteinsegte.

Da aber den Gerichten der Aufenthaltsort des besagten Anton Krisch unbekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert sich binnen einem Jahre vom unten angegebenen Tage gerechnet, wegen Abgabe der Erbsberklärung hiergegen zu melden, die Erbsberklärung anzubringen, oder hiezu einen Bevollmächtigten zu bestellen, widrigens die Abhandlung mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator f. Genie Garnif, f. f. Notar in Teschen, geslossen werden wird.

Bon f. f. Bezirksamte als Gerichte
Saybusch, 11. Februar 1863.

3. 111. **Concurs-Ausschreibung.** (117. 2-3)

Bei dem f. f. Landesgerichte in Krakau ist eine Officialsstelle mit dem jährlichen Gehalte von 630 fl. oder eventuell von 525 fl. öst. W. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre ordnungsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einstellung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der "Krakauer Zeitung" im vorgeschriebenen Wege bei dem Präsidium dieses f. f. Landesgerichts zu überreichen.

Insbesondere haben landesfürstliche disponible Beamte, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, nachzuweisen, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezeugen und von welchem Zeitpunkte angefangen, sie in den Stand der Berfügbarkeit versetzt wurden, endlich bei welcher Caffe sie die Disponibilitätszeugnisse beziehen.

Krakau, am 12. Februar 1863.

3. 3022. **Kundmachung.** (115. 4)

Aus der Hirsch-Barach'schen Ausstattungs-Stiftung ist ein Betrag von 278 fl. öst. W. an ein armes, gesetztes Mädchen israelitischer Religion, vorzugswise aber an eine arme Verwandte des Stifters, oder an ein aus Galizien gehöriges, israelitisches Mädchen zu vergeben.

Die Bewerberinnen haben ihrem Gesuche ein gehörig legalisiertes Sitten- und Fürstigkeitszeugnis, dann den Geburtschein anzuschließen, und wenn sie die Beileitung aus dem Titel der Verwandtschaft mit dem Stifter ansprechen, dieselbe in aufsteigender Linie bis zum Stifter, oder dessen Vater Chain Barach, durch Vorlage eines mit den Original-Geburts- und Trauungsscheinen, oder den gehörig legalisierten Matrizenauszügen belegten Stammbaumes nachzuweisen. Sollte ein außer Verschulden der Partei gelegener Umstand diesen Nachweis unmöglich machen, so ist dieses durch die Bestätigung der competenten politischen Be-

Zaniedbywający termin zgłoszenia utraca prawnego przysługujących mu przeciwko zaszłemu ugody oznacza się stawiających stron interesowanych w myśl §. 5. ces. pat. z dnia 25 Września 1850 pod przypuszczeniem że jego pretensa w miarę jej tabularnego porządku na kapitał indemnizacyjny przekazaną została, lub też w myśl §. 27 ces. patentu z d. 8 Listopada 1853 na gruncie zabezpieczonej została.

Z rady c. k. sądu obwodowego.

Tarnów dnia 14 Stycznia 1863.

Kundmachung. (112. 5)

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der nachbenannten fortificatorischen Gründe am 2. März 1863 in der Bauverwaltungskanzlei am Ringplatz Nr. 51 eine Offertverhandlung abgehalten wird, und die diesfälligen schriftlichen, versiegelten mit 50 fr. Stempelmarken versehenen Offerte bis längstens 10 Uhr Vormittags des besagten Tages eingebracht werden können.

Die bezüglichen Contractsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsständen in der vorgedachten Bauverwaltungskanzlei eingesehen werden, weshalb auch nur die wesentlichsten derselben hier beigeführt werden.

Die zu verpachtenden Gründe sind:

Borwert XVII. (Grzegórzki).

Parz. Nr. 502 a Weide einzige Classe 1 Dach 28 Klafter

503 a Wiese III. 1137 "

504 c Wiese III. 2 "

506 - Weide einzige 29 "

507 - Acker III. 136 "

508 - Weide einzige 49 "

509 b Acker III. 152 "

520 - Weg 153 "

521 - Weg 59 "

522 - Weg 58 "

Summa 3 Dach 403 Klafter.

Diese Gründe, welche sich vorzüglich wegen ihrer unmittelbaren Lage am linken Weichselufer, und wegen der bereits bestehenden Communicationsstraße von und zu denselben, als Lagerplätze für die auf der Weichsel zu verfrachtenden Baumaterialien eignen - werden für die Militärfahre 1863 und 1864 gegen halbjährig zu entrichtenden Pachtzins, an den Meistbietenden in Pacht überlassen.

Zur Sicherstellung des Arars hat der Offerent 10%

von dem für die obigen Parcellen offerirten Pachtzins dem

Offerten beizuschließen, welches Bodium dem Richtersteher

gleich nach Verhandlung zurückgestellt werden wird.

Der Pächter ist verpflichtet, die für diese Gründe entfallenden landesfürstlichen Steuern und Abgaben während der Pachtanrede zu entrichten.

K. L. Genie-Direction.

Krakau, 7. Februar 1863.

R. 3013. j. **Edict.** (111. 5)

Vom f. f. Bezirksamte als Gerichte Saybusch werden

Zarazem czyni się wiadomo, że tenże, któryby

zgłoszenie powyższą zwłoką oznacone opuścić, tal-

co się dotyczy kapitału jako też odsetek o ile

takowe równe prawo zastawu z kapitałem uzy-

wają;

c) tabularne oznaczenie zgłoszoną pozycję; i

d) jeżeli zgłoszający się swoje miejsce pobytu

za obrębem tego ces. król. Sądu ma,

wskazanie tutaj mieszkającego pełnomocnika,

w celu przyjęcia sądowych rozporządzeń,

gdyż w przeciwnym razie takowe poczta do

zgłoszającego się i z równym skutkiem

prawnym, jak doręczenie do rąk własnych

uskutecznione odesłane byłyby musiąły.

Vom f. f. Bezirksamte als Gerichte Saybusch werden

alle Zeze, welche an dem Nachklasse des zu Przyborów ver-

storbenen Józefego Ignaz Schudke einen Anspruch zu machen

haben, vorgeladen, ihre Forderungen bei der auf den 23.

März 1863 9 Uhr Vormittags bei diesem Gerichte an-

geordneten Liquidierungstagfahrt um so gewisser anzumelden,

als sonst der Verlaß geschlossen, und auf die nicht erschie-

nenden Gläubiger kein Bedacht genommen werden würde.

K. f. Bezirksamt als Gericht.

Saybusch, 18. Dezember 1862.

3. Monate.

Bank (Platz) Sconto

Augsburg, für 100 fl. süddänischer Währ. 4%

Frankfurt a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%

Hamburg, für 100 fl. B. 4%

London, für 10 fl. Steel. 5%

Paris, für 100 francs 5%

3. Monate.

Cours der Geldsorten.

Durchschnitts-Cours

Kaiserliche Münz-Dukaten fl. 5 55 5 54

vollw. Dukaten fl. 5 55 5 54

Krone fl. 5 55 5 54

20 Francstücke fl. 9 26 9 25

Rußische Imperiale fl. 9 52 9 55

Silber fl. 114 75 115

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von Krakau nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm.

nach Breslau, nach Warschau, nach Ostrau und über

Oderberg nach Szczecin 8 Uhr Vormittags; — nach und bis

Szczecina 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Przemysl 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min.

Born, 8 Uhr 40 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczecina 6 Uhr 30 Min. Früh 11 Uhr

27 Min. Born, 2 Uhr 15 Min. Nachm.

von Szczecina nach Granica 11 Uhr 16 Min. Born, 2 Uhr

26 Min. Nachm., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Przemysl nach Krakau 9 Uhr Morgens.

von Lemberg nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr

10 Min. Morgens.

Ankunft